Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : 48

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 108



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **SH75630**

Radausführung : Lk 108

Radgröße nach Norm : 7½ J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 580*)

zul. Abrollumfang in mm : 1930

Lochkreisdurchmesser in mm : 108

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:

BOØ72,5 /Ø60,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo (S)

Radbefestigungsteile : Fahrzeugtypen LS, LW, L, N:

mit den serienmäßigen Radbefestigungsteilen Ke-

gelbundradschrauben M12x1,75x29

Fahrzeugtypen 964-965, 9:

mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110 bei den Typen LS, LW, L, N, T, S, R

90 bei den Typen 965-964, 9

Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

^{*)} entspricht 540 kg bei einem Abrollumfang von max. 2090 mm

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : 48

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 108



LS			
hmigung: F787	ab NT3		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
Volvo 850	205/50R16-86		1) bis 10)
(Limousine, außer			12)13)14)
TDI-Ausf.)	225/45R16-89		
	15)16)		
	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	205/50R16-86	225/45R16-89	1) bis 10)
			12)13)14)15)16)32)
Volvo 850	205/50R16-87		1) bis 10)
(Limousine, inkl. TDI-	18)		12)13)
Ausf.)			
	225/45R16-89		
	15)16)		
	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	205/50R16-87	225/45R16-89	1) bis 10)
	18)		12)13)14)15)16)32)
	hmigung: F787 Handelsbezeichnungen Volvo 850 (Limousine, außer TDI-Ausf.) Volvo 850 (Limousine, inkl. TDI-	hmigung: F787 ab NT3 Handelsbezeichnungen zulässige Reifer vorne und hinte Volvo 850 (Limousine, außer TDI-Ausf.) 225/45R16-89 15)16) zulässige Reifer vorne 205/50R16-86 Volvo 850 (Limousine, inkl. TDI-Ausf.) 225/45R16-89 15)16) zulässige Reifer vorne 225/45R16-89 15)16) zulässige Reifer vorne 225/45R16-89 15)16) zulässige Reifer vorne 205/50R16-87	Handelsbezeichnungen

F787/NT10E 1090/900 5/108/65

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : 48

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **SH75630**Ausführung : Lk 108



Тур:	LW			
ABE / EG-Gene	chmigung: G300	6 ab NT1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
93; 103; 106; 125; 142	Volvo 850 (Kombi, außer TDI-Ausf.)	205/50R16-86 225/45R16-89 15)16) zulässige Reifengrößen		1) bis 10) 12)13)14)
				Auflagen und Hinweise
		vorne 205/50R16-86	hinten 225/45R16-89	1) bis 10) 12)13)14)15)16)32)
103; 166; 184	Volvo 850 (Kombi, inkl. TDI-Ausf.)	205/50R16-87 18) 225/45R16-89 15)16)		1) bis 10) 12)13)14)
				A CI LITT
		zulässige Reifer vorne	hinten	Auflagen und Hinweise
		205/50R16-87	225/45R16-89	1) bis 10) 12)13)14)15)16)32)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
142	850 AWD (Allrad)	205/55R16-89 19)		1) bis 10) 12)
		225/45R16-89 19) zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	Aurragen und milweise
G306/NT09	1090/1120	205/55R16-89	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)19)20)33) 5/112/66,5

G306/NT09 1090/1120 5/112/66,5

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : 48

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **SH75630**Ausführung : Lk 108



Тур:	L			
ABE / EG-Gene	hmigung: e9*9	3/81*0002*		
	Handelsbezeichnungen			Auflagen und Hinweise
125; 129; 132;	Volvo 850 (Lim.), Volvo 850 (Kombi) bzw. S70 / V70	205/50R16-87 18)30) 225/45R16-89 15)16) zulässige Reifengrößen vorne hinten		1) bis 10) 12)13)14)31)
				Auflagen und Hinweise
		205/50R16-87 30)	225/45R16-89	1) bis 10) 12)13)14)15)16)31)32)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125; 142; 166; 176; 184; 195	V70 AWD	205/50R16-87 19)30) 205/55R16-89 19) 225/45R16-89 19) zulässige Reifengrößen		1) bis 10) 12)31)
				Auflagen und Hinweise
-0*02/91*0002*12F	1150/1120	vorne 205/55R16-89	hinten 225/50R16-92	1) bis 10) 12)19)20)31)33)

e9*93/81*0002*13E 1150/1120 5/108/65

Тур:	Гур: 964-965				
ABE / EG-Gene	ehmigung: G85	1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
125; 150	Volvo 960 (Lim.), Volvo 960 (Kombi)	205/55R16-89 21) 225/45R16-89 zulässige Reifengrößen		1) bis 10)12) 22)24)	
				Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R16-86	225/45R16-89	1) bis 10)12) 20)22)32)	
		205/55R16-89	225/50R16-92	1) bis 10)12) 20)21)22)33)	

G851/NT05E 980/1150 5/108/65

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : 48

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 108



Тур:	9				
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0006*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	_	größen n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125; 132; 150	Volvo 960 bzw. S90 (Limousine) Volvo 960 bzw. V90 (Kombi)	205/55R16-89 21) 225/45R16-89		1) bis 10)12) 22)24)	
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R16-86	225/45R16-89	1) bis 10)12) 20)22)32)	
		205/55R16-89	225/50R16-92	1) bis 10)12) 20)21)22)33)	

e4*95/54*0006*03E 980/1160

5/108/65

Auflagen und Hinweise

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

> Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausrragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : 48

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 108



- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind vor der Radmontage zu entfernen.
- 13) Es ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen, für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten, ist das Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenschulter nachzuarbeiten. Durch Kreisfahrt ist ausreichender Reifenfreiraum an Achse 1 zu kontrollieren.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, ist die Radhausausschnittkante in einem Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restdicke von 15 mm zu kürzen oder hochzuformen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhausschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, ist die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfänger auszuschneiden oder abzuschleifen.
- 18) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR-, W- oder Y-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- 19) An Achse 2 ist die Kunststoff-Radhausschale etwa 150 mm vor und hinter der Radmitte (im Bereich der Radhaus-Blechsicke) auszuschneiden.
- 20) An Achse 2 ist die Blech-Radhauskante im Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene ganz umzulegen.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm vor und hinter der Radmitte auf eine Restbreite von 13 .. 15 mm umzulegen.

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : 48

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 108



- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten ab seitlicher Stoßleiste bis zum Stoßfänger bis auf eine Restbreite von 8 bis 10 mm umzulegen. Die Innenkotflügel sind außen abzutrennen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen; die Kante oberhalb des Stoßfängers ist vollständig abzutrennen.
- 24) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach vorn zu sorgen.
- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 26) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 27) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radkauskante zu klemmen.
- 28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 29) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 31) Nicht geprüft für folgende Fahrzeugausführungen:
 - Cross-Country-Ausführung
 - gepanzerte Ausführung
- 32) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller: Typ:

Bridgestone RE71, Expedia S-01 Continental ContiSportContact, CZ91

Dunlop SP8000, SP9000

Goodyear Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D/ Ventura

Michelin XGTV, SXGT, MXX3

Pirelli P700-Z, P5000, P Zero Asimmetrico

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Semperit Direction M800

Toyo 600F1 Yokohama AV1-50i

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : 48

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 108



Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

33) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16

Hersteller: Typ:

Goodyear Eagle F1, E-NCT5, E-Ventura

Pirelli P6000, P7000, P Zero Asi.,P700-Z N1 FR Continental ContiSportContact N1, ContiSportContact

Uniroyal rallye RTT 2

Dunlop SP Sport 2000 E, SP 2000, SP Sport 2020 E, SP Sport 9000,

SP Sport 9090

Michelin MXM, MXX3, XGTV, SX GT

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509 Semperit Direction M800, Direction-Grip M828

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 48 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001 RA97/00214/C/15